
Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genaue Bezeichnung der Straße:

Verbindungsweg zwischen Emil-Herrmann-Nacke-Straße und Elberadweg (böW 263)

Beschreibung des Anfangspunktes: Östlicher Wendehammer Emil-Herrmann-Nacke-Straße

Beschreibung des Endpunktes: Elberadweg (böW 204)

2. Verfügung

2.1

Der unter 1. bezeichnete neugebaute Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet und betrifft die folgenden Flurstücke: 375/80 und 375/85 der Gemarkung Kötitz

2.2

Widmungsbeschränkung: Selbständiger Geh- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 23.12.2024

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Der unter 1. genannte Verbindungsweg zwischen dem östlichen Wendehammer der Emil-Herrmann-Nacke-Straße und dem Elberadweg stellt eine wichtige Verbindung vor allem für Radfahrer und Fußgänger dar. Der Weg hat eine Länge von 181 m. Im Planfeststellungsverfahren der S 84 Neubau Niederwartha – Meißen Bauabschnitt 2.1 wurde im Grunderwerbsplan der oben genannte Weg als Verkehrsfläche festgelegt. Die Stadt Coswig ist nun Eigentümer der dem Weg dienenden Flurstücke. Der Verbindungsweg wird als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig eingelegt werden.

Coswig, den 10.12.2024

Thomas Schubert
Oberbürgermeister



BöW 263
Gemarkung Kötzitz
Flurstücke 375/80 und 375/85
Druck: Stadt Coswig 01.11.2024
Maßstab im Original: 1:1000

